

Redaktioneller Teil

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

204. Auszug aus der Registrate des Vorstandes.

Betr. Mengenpreise.

Gemäß § 12 Ziff. 2 Abs. 2 der Verkaufsordnung darf ein höherer Nachlaß als 10% vom Ladenpreis nur gewährt werden, wenn die Menge 10 Stück und der Gesamtladenpreis der bezogenen Menge den Betrag von 1000 RM. übersteigt. Dieser Nachlaß ist innerhalb der Grenzen zu halten, die auch dem Sortiment eine Lieferung ermöglichen.

Werden zur Herbeiführung einer Mengenbestellung mehr als 10% Preisnachlaß angeboten, so ist der ausdrückliche Hinweis erforderlich, daß der Nachlaß in dieser Höhe nur gewährt wird, wenn der Ladenpreis der Gesamtbestellung über 1000 RM. und die Menge mindestens 10 Stück beträgt. Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß mangels Erfüllung dieser Bedingungen nur die in § 12 Ziff. 2 Abs. 2 der Verkaufsordnung für niedrigere Bezüge festgesetzte Mengenpreisvergünstigung Platz greift.

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 31. August 1931 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Nummer in der
Mitgliederrolle:

- 15 416 Arlind, Kurt, i. Fa. Ostmark-Buchhandlung Inh. Kurt Arlind in Lhd.
- 15 417 Freißler, Fritz, i. Fa. Fritz Freißler in Jägerndorf (C.S.R.).
- 15 420 Fügart, Dr. Carl, Geschäftsf. d. Fa. »Rechtsarchiv« Mietbücherei, Verlag und Fachbuchhandlung für Rechtswissenschaft G. m. b. H. in Berlin.
- 15 419 Gebhardt, Ernst, i. Fa. Franz Bahlen in Berlin.
- 15 410 Haas, Walthar, i. Fa. Hinstorff'sche Hofbuchhandlung in Wismar.
- 15 411 Rasch, Dr. Max, i. Fa. Dr. M. Rasch, Buchhandlung, Kunst und Kunstgewerbe in Sonderburg (Dänemark).
- 15 413 Ruppert, Frl. Maria, i. Fa. M. Ruppert in Zweibrücken.
- 15 412 Sander, Horst, i. Fa. F. E. C. Leudart in Leipzig.
- 15 418 Schaeffer, Frl. Hedwig, Prof. d. Fa. Hermann Meusser in Berlin.
- 15 415 Türd, Dr. phil. Hermann, i. Fa. Verus-Verlag Dr. Hermann Türd in Weimar.

Gesamtzahl der Mitglieder: 4753.

Leipzig, den 5. September 1931.

J. A.: Weissenborn.

Das Leihbibliothekswesen in England.

Referat, geh. auf d. Internationalen Verleger-Kongress in Paris.

Von Stanley Unwin.

Wenn ich ausländischen Verlegern erzähle, daß die erste Auflage eines sehr großen Teiles der in England erscheinenden Bücher gar nicht oder wenig bekannter Autoren nicht höher als 1500 ist, begegne ich meist freundlichem, aber ungläubigem Lä-

cheln. Füge ich dann weiter hinzu, daß die Erklärung dafür in dem englischen System der »circulating libraries« (Leihbibliotheken) zu suchen ist, so erhalte ich fast immer als Entgegnung: »Ja, wir haben auch öffentliche Bibliotheken!« Lassen Sie mich daher mit der ausdrücklichen Feststellung beginnen, daß die Leihbibliothek als kaufmännisches Unternehmen einerseits und die öffentliche (gegebenenfalls städtische) Bibliothek andererseits zwei vollkommen verschiedene Dinge sind. Gleich den meisten Kulturländern hat Großbritannien zahlreiche Öffentliche Bibliotheken, Universitätsbibliotheken und Städtische Bibliotheken. Zum Teil dank der Munifizenz des Carnegie-Trufts steht es in dieser Hinsicht besser da als alle anderen Länder der Erde mit Ausnahme der Vereinigten Staaten.

Aber diese drei Arten der Bibliotheken sind nicht Gegenstand meines Vortrags und ich möchte sie eingangs nur erwähnt haben, um klarzumachen, daß die Leihbibliothek als kaufmännischer Betrieb, wie sie in Großbritannien besteht, eine Sache für sich ist und keine Beziehungen zu jener Art von Öffentlicher Bibliothek hat, die wir alle kennen.

Was man in England unter einer Leihbibliothek versteht, ist ein rein kaufmännisches Unternehmen (gewöhnlich, aber nicht immer, Teil eines anderen Geschäftsbetriebes, zumeist eines buchhändlerischen), gegründet zum Zwecke des Ausleihens von Büchern entweder gegen einen festen Abonnementbetrag auf eine gewisse Zeit (in der mehrere Bücher entnommen werden können) oder gegen eine feste Gebühr für den einzelnen Leihband. Gelegentlich ist die Zahlungsgrundlage eine Kombination der beiden Methoden.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal besteht darin, daß die Öffentliche, die Universitäts- und die Städtische Bibliothek keine auf Erwerb gerichteten Unternehmen sind, während die Leihbibliothek englischer Prägung Bücher ankauft und verkauft (also außer ihrem Leihbetrieb auch Handel treibt). Der Verkauf von für den Verleih erworbenen Büchern findet jedoch erst statt, wenn sie von den Abonnenten nicht mehr verlangt werden. Es gibt in Großbritannien zahlreiche Leihbibliotheken, zum Teil ganz kleinen Umfangs; ihre Beziehungen zum Buchhandel und ihren Einfluß auf ihn kann man am besten am Beispiel der vier größten studieren: Mudie's Select Library, Boob's Booblovers Library, W. H. Smith & Sons Ltd., The Times Book Club Ltd. Von diesen war die erste anfänglich eine reine Leihbibliothek und gliederte sich erst in der Folge Sortiment- und Antiquariatsbuchhandlung und Schreibwarengeschäft usw. an, die zweite wird von einer chemisch-pharmazeutischen Großfirma als Nebenbetrieb für ihre zahlreichen Drogenläden unterhalten, die dritte ist Teil eines Spezialhauses für Bahnhofsbuchhandel und Zeitschriftenvertrieb, das mit der Zeit auch zur Einrichtung von Buchläden übergegangen ist, die vierte endlich hat eine interessante Geschichte (zu deren Erzählung der Raum fehlt); sie stand einst mit der Zeitung »The Times« in Verbindung, die Beziehungen sind heute aber gelöst. Die genannten vier Leihbibliotheksfirmen bieten ihrer Kundschaft verschiedene Leih-Systeme je nach der Anzahl der gleichzeitig entnommenen Bücher und dem Charakter der gewählten Literatur. Am besten veranschaulicht der Abdruck eines Preistarifs der ältesten Firma der Branche Mudie's Select Library (gegr. 1842) Bedingungen und Zahlungsweise. Diese Firma unterscheidet zunächst zwei Hauptgruppen »Guaranteed Service« und »Circulating Library Service« (dieser mit den Klassen A, B und Foreign). Der »Guaranteed Service« liefert die besten und neuesten Werke sofort nach Erscheinen. Ist ein solches verlangtes Werk zufällig gerade im Umlauf, so wird innerhalb 24